

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan IX-4, Merbeck – St.-Maternus-Straße

Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan IX-4, Merbeck – St.-Maternus-Straße gefasst.

Das Plangebiet des Bebauungsplans liegt in der Gemarkung Merbeck, nordöstlich der Pfarrkirche im Eckbereich zwischen den Straßen Am Sportplatz und St.-Maternus-Straße. Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Städtebauliche Zielrichtung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung innerhalb des Plangebietes zu schaffen.

Im Zeitraum vom 26.11.2018 bis einschließlich 18.01.2019 erfolgte bereits die Offenlage des Planungsentwurfes. Aufgrund der in diesem Rahmen eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde u.a. der Planentwurf nach der Offenlage hinsichtlich der Straßenanbindung an die L126 geändert. Daher ist eine erneute Offenlage des Planentwurfs erforderlich.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt die neue Entwurfsfassung des Bebauungsplans IX-4, Merbeck – St.-Maternus-Straße einschließlich Begründung in der Zeit

vom 06.05.2019 bis einschließlich 07.06.2019

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden erneut zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes auf Basis des § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren erfolgt, wurde u.a. auf die Erstellung eines Umweltberichtes sowie auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Während der erneuten Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan IX-4, Merbeck – St.-Maternus-Straße unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Planunterlagen werden ferner während des Auslegungszeitraums auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg im Internet unter dem nachfolgenden Link bereitgestellt und können dort eingesehen werden:

<http://www.o-sp.de/wegberg/>

Hier besteht ferner die Möglichkeit Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planunterlagen auch online abzugeben.

Wegberg, den 15.04.2019

Der Bürgermeister
i.V.

Gez.

(Karneth)
Erste Beigeordnete